

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)**

vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

zum Thema:

**What happened? - Umsetzung der E-Akte**

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 607  
vom 16. Januar 2023  
über What happened? - Umsetzung der E-Akte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für die Planung und Umsetzung der E-Akte zuständig?

Zu 1:

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verantwortet gem.§ 3 Abs. 1 OZG Bln als die für die Grundsatzangelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik zuständige Senatsverwaltung die landesweite Bereitstellung des standardisierten IKT-Basisdienstes Digitale Akte. Die Einführungsverantwortung obliegt der jeweiligen Behörde.

2. Welche Planungsphasen existieren für eine vollständige Implementierung?

Zu 2:

Das Gesamtprojekt zur Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte in der Berliner Verwaltung umfasst als wesentliche Phasen:

- Durchführung Vergabeverfahren
- Aufbau IKT-Basisdienst (Konzeption, Beteiligung, Schulungsangebot, Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen etc.),
- Vorbereitung der Behörden (eAkte-Ready Projekte),
- Rollout,
- Betrieb,
- Anforderungsmanagement und

- Akzeptanzmanagement (begleitend).

Das Projekt befindet sich nun im Übergang vom technischen Aufbau des IKT-Basisdienstes hin zum Rollout in den Behörden. Die Vorbereitung einer Behörde auf die Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfolgt in so genannten eAkte-Ready Projekten. Diese stellen die fachliche Readiness der Behörde sicher. Parallel erfolgt die Herstellung der technischen Readiness. Sind beide Phasen erfolgreich abgeschlossen, erfolgt die Implementierung des IKT-Basisdienstes in Startbereichen der jeweiligen Behörde. Im Anschluss werden schrittweise alle Bereiche der Behörde angebunden.

Die Einführung in Behörden, die bereits über eine elektronische Akte verfügen, erfolgt anhand eines anderen Vorgehensmodell: Für diese wird eine Stichtagsmigration der gesamten Behörde vorgenommen. Auch hier gibt es die beiden Vorprojekte (technische und fachliche Readiness).

Flankiert wird die technische Einführung durch das Akzeptanzmanagement sowie die Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen. Letzteres ist aufgrund der fehlenden Richtlinienkompetenz nur begrenzt möglich. Zur Anpassung an neue / geänderte Anforderungen wird ein Prozess für das Anforderungsmanagement ab Sommer 2022 etabliert.

3. Welche Planungsphase hat die E-Akte bereits durchlaufen?

(Bitte tabellarisch nach Berliner Verwaltungen und nachgelagerten Behörden und Betrieben auflisten.)

- a. In wie vielen Berliner Verwaltungen und nachgelagerten Behörden und Betriebe wurde die E-Akte bereits implementiert?
- b. In wie vielen Berliner Verwaltungen und nachgelagerten Behörden und Betriebe sollen die E-Akte 2023, 2024, 2025 und 2026 implementiert werden?
- c. In welcher Reihenfolge werden in den Berliner Verwaltungen und nachgelagerten Behörden und Betrieben die E-Akte eingeführt?

Zu 3:

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte ist ein standardisierter IT-Service, der im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aufgebaut wird. Die technische Bereitstellung für alle Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin erfolgt durch das ITDZ Berlin (§ 24 (2) EGovG Bln). Die federführende Gesamtplanung liegt bei SenInnDS, die behördenseitige Einführungsplanung bei den Behörden und Einrichtungen.

Eine Abnahmeverpflichtung für den IKT-Basisdienst besteht nur für die unmittelbare Landesverwaltung. Der Kalkulationsansatz umfasst eine Abnahmeverpflichtung für bis zu 80 Behörden und Einrichtungen. Es gibt Interesse weiterer Behörden. In den Behörden und Einrichtungen wurden Vorbereitungsprojekte (eAkte-Ready) initiiert und durch die Bereitstellung von Beratungskontingenten durch SenInnDS unterstützt. Diese

Vorbereitungsprojekte sind für alle Behörden, die einen Rolloutstart für 2022 oder 2023 planen, in der Bearbeitung bzw. bereits erfolgreich abgeschlossen.

Für 2022 war die Anbindung von 15 Behörden vorgesehen. Dieses Ziel wurde insoweit erreicht, dass 15 Behörden technisch auf den IKT-Basisdienst Digitale Akte zugreifen können. Zwei Behörden nutzen den IKT-Basisdienst (zumindest in einem Teil der Behörde) bereits produktiv, alle weiteren befinden sich in der Testphase bzw. der fachlichen Konfiguration und haben den Start für das erste Halbjahr 2023 eingeplant.

Für 2023 ist die Anbindung von 20-25 Behörden vorgesehen. Die Planung für 2024 erfolgt voraussichtlich Mitte Q2/2023.

Phase	Status
Durchführung Vergabeverfahren	abgeschlossen
Konzeption IKT-Basisdienst Digitale Akte	abgeschlossen
Durchführung Beteiligungsverfahren Probe-Echt-Betrieb	abgeschlossen
Technischer Aufbau IKT-Basisdienst Digitale Akte	abgeschlossen
Schaffung Schulungsangebot	abgeschlossen
Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen	Daueraufgabe
Akzeptanzmanagement	Daueraufgabe
Anforderungsmanagement	Daueraufgabe
Betrieb des IKT-Basisdienstes	Daueraufgabe
Vorbereitungsprojekte eAkte Ready	etwa 30 Projekte, die eine oder mehrere Behörden / Einrichtungen umfassen
Planung Rollout 2022	abgeschlossen  Ergebnis: Es wurden 15 Behörden technisch an den IKT-Basisdienst angeschlossen.
Planung Rollout 2023	abgeschlossen Ziel: technischer Anschluss von 20-25 Behörden an den IKT-Basisdienst Digitale Akte
Planung Rollout 2024	Planungsstart Ende Q1/2023 Ziel: technischer Anschluss von 25-35 Behörden an den IKT-Basisdienst Digitale Akte

4. Welche Vorkehrungen werden getroffen um nach der Implementierung der E-Akte bestehende Akten zügig zu digitalisieren?

Zu 4:

Die Digitalisierung von Bestandsakten erfolgt sofern sinnvoll und notwendig in der Verantwortlichkeit jeder Behörde. Jede Behörde prüft in eigener Verantwortung die fachliche und wirtschaftliche Notwendigkeit des Nachdigitalisierens. Das ITDZ Berlin stellt für die Digitalisierung des Posteingangs einen Rahmenvertrag zum Abruf von Scannern und die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport stellt für diesen Transformationsprozess (Digitalisierung des Posteingangs) unterstützende Dienstleistungen zur Verfügung. Jede Behörde prüft in eigener Verantwortung die fachliche und wirtschaftliche Notwendigkeit der Digitalisierung des Posteingangs.

5. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden von den Berliner Verwaltungen und nachgelagerten Behörden und Betrieben für die Einführung der E-Akte bisher angemeldet?

Zu 5:

Die Planung sieht eine Anbindung von bis zu 80 Behörden mit etwa 70.000 – 80.000 Nutzenden vor. Eine Anmeldung konkreter Anzahl an Nutzenden ist nicht erforderlich. Jede Behörde entscheidet über ihr Rechtemanagement eigenständig über ein Freischaltung der Beschäftigten.

6. Wie viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wurden bereits im Umgang mit der E-Akte geschult?
  - a. Wo wurden diese Schulungen durchgeführt?
  - b. Wie evaluierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Schulung?

Zu 6:

Die zentral finanzierten Schulungen für den IKT-Basisdienst Digitale Akte für Anwendende, Multiplizierende und die Fachadministration werden über die Verwaltungsakademie Berlin organisiert. An diesen Schulungen, die in Präsenz erfolgen, haben bisher etwa 2.000 Personen teilgenommen (Stand: Ende 2022). Daneben gibt es für startende Behörden individuelle Formate, die in Präsenz in der Behörde bzw. online durchgeführt werden. Hierzu liegt keine Statistik vor.

Zu 6a:

Die Auftragsvergabe an die Firma Materna Information & Communications SE umfasst auch die Durchführung von Schulungen. Die Schulungsstandorte werden von einem Nachauftragnehmer der Materna zur Verfügung gestellt und befinden sich in der Friedrichstraße und der Beuthstraße. Die Schulungsräume sind modern ausgestattet und barrierefrei zu erreichen.

Zu 6b:

Die Schulungen an den beiden o.g. Standorten werden durch die Teilnehmenden direkt im Nachgang (anonym) bewertet. Eine Auswertung der Bewertungsbögen erfolgt laufend. Die Schulungen erfolgen als Produktschulung. Die fehlende konkrete Ausrichtung der Schulung auf das persönliche Aufgabenfeld der zu schulenden Person wird in der Bewertung zum Teil kritisch angemerkt. Aufgrund der heterogenen Aufgaben der Teilnehmenden gibt es für unterschiedliche Zielgruppen eine Differenzierung. Eine vollständige Individualisierung ist nicht erreichbar.

7. Wie ist das Schulungsangebot für Beamte im Umgang mit der E-Akte gestaltet?
  - a. Welche Kapazitäten gibt es hier?
  - b. In welchem Umfang wurde dieses Schulungsangebot bereits wahrgenommen?
  - c. Erfolgte bereits eine Evaluierung der Schulung? Wenn ja, wie fiel diese aus? Wenn nicht, ist eine Evaluierung geplant?

Zu 7:

Es werden in Abhängigkeit der Zielgruppe drei unterschiedliche Schulungsformate angeboten: Anwendende, Multiplizierende und Fachadministration. Für die drei Schulungsformate steht jeweils eine umfangreiche Schulungsbeschreibung zur Verfügung, die sich auf fachliche Inhalte und praktische Anwendung bezieht. Eine Unterscheidung nach der Art des Dienstverhältnisses besteht nicht.

Zu 7a:

Es sind Schulungen für alle Beschäftigten des Landes Berlin vorgesehen.

Zu 7b:

Das Schulungsangebot steht allen Beschäftigten über die Plattform der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Da die Schulung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Arbeit mit der Digitalen Akte wahrgenommen werden soll, wurden bislang insbesondere technische Rollenträger geschult. Daneben gibt es behördenindividuelle Schulungsformate, die auch online stattfinden. Aufgrund der Corona-Maßnahmen fand diese Form der Schulung einen großen Zuspruch.

Zu 7c:

Die Schulungen werden durch die Teilnehmenden direkt im Nachgang (anonym) bewertet. Eine Auswertung der Bewertungsbögen erfolgt laufend. Die Schulungen erfolgen als Produktschulung. Die fehlende konkrete Ausrichtung der Schulung auf das persönliche Aufgabenfeld der zu schulenden Person wird in der Bewertung zum Teil kritisch angemerkt. Aufgrund der heterogenen Aufgaben der Teilnehmenden gibt es für unterschiedliche Zielgruppen eine Differenzierung. Eine vollständige Individualisierung ist nicht erreichbar.

8. Hält der Berliner Senat die vollständige Implementierung der E-Akte bis 2025 weiterhin für realistisch?

Zu 8: Die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe. Die Erfahrungen des letzten Jahres beim Aufbau der erforderlichen IKT-Infrastruktur zeigen bereits jetzt, dass es großer Anstrengungen bedarf, die gesetzliche Frist einzuhalten.

9. Welche Bestrebungen hat der Berliner Senat getroffen, um die Implementierung der E-Akte zu beschleunigen?

Zu 9:

Die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe. Die Erfahrungen des letzten Jahres beim Aufbau der erforderlichen IKT-Infrastruktur zeigen bereits jetzt, dass es großer Anstrengungen bedarf, die gesetzliche Frist einzuhalten.

10. Wie ist der aktuelle Stand bei dem Rollout der E-Akte in dem Bezirksamt Mitte?
- Welche Rollout-Phasen wurden geplant und wie viele wurden bereits abgeschlossen?
  - Welcher Zeitplan ist für diese Planungsphasen eingestellt?
  - Wird der aktuelle Zeitplan eingehalten? Wenn nicht, wie hoch ist der Rückstand und welche Gründe gibt es hierfür?
  - Werden Bestandsakten in elektronische Akten übertragen? Wenn ja, geschieht dies systematisch oder bei Bedarf? Wenn nein, weshalb nicht?
  - Wie viele der Bestandsakten wurden bereits in E-Akten übertragen?
  - Ist mit der Einführung der E-Akte medienbruchfreies Arbeiten bei der Bearbeitung von Anträgen möglich? Wenn nein, weshalb?
  - Können alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter des Bezirksamtes Mitte bei Bedarf E-Akten anlegen und bearbeiten? Wenn nein, wieso nicht?
  - Ist der Zugriff auf E-Akten aus der Telearbeit möglich? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 10a:

Hierzu führt das Bezirksamt Mitte aus: Mitte 2021 wurde im Rahmen des E-Akte ready Projektes der Rollout in 3 Phasen bis Ende 2022 geplant.

Phase 1, Start mit 100 Personen ist bis zum heutigen Tage nicht zu 100% abgeschlossen.

Zu 10b:

Hierzu führt das Bezirksamt Mitte aus: Siehe 10a.

Zu 10c:

Hierzu führt das Bezirksamt Mitte aus: Nein, es wird derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, den größten Teil der Startgruppe (Phase 1) in den Echtbetrieb zu überführen.

Seitens der Firma Materna wurde ein Beginn des Probebetriebes für die Startgruppe 1 für den 22.11.2021 geplant.

Der Zeitplan hinkt momentan 14 Monate hinterher. Gründe:

Falsch kalkulierte Zeitplanung der Materna für die technische Anbindung. Es wurden nur 2 Tage ein-geplant, tatsächlich dauerte es bis zum funktionierenden Login via Single Sign On (SSO): 8 Wochen.

Ende 2021 stand keine stabil funktionierende Software zur Verfügung, das Produkt nscale wurde im Laufe des Jahres 2022 mit Unterstützung des Kunden weiterentwickelt.

Seit dem 09.12.2022 steht nscale 8.3. im Produktivsystem des Bezirksamtes Mitte in stabiler Form zur Verfügung.

Zwischenzeitlich waren alle Ressourcen seitens der Beraterfirmen durch die Migration der SenInnDS gebunden, so dass Konfigurationsfehler und Softwareprobleme im BA Mitte nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung behoben werden konnten.

Zu 10d:

Hierzu führt das Bezirksamte Mitte aus: Bei Bedarf übertragen einzelne Bereiche unter Nutzung der zentral bereitgestellten Scangeräte einzelne Akten. Das Einscannen der Bestandsakten ist nicht Bestandteil des Projektes Digitale Akte.

Zu 10e:

Hierzu führt das Bezirksamte Mitte aus: <1%.

Zu 10f:

Hierzu führt das Bezirksamte Mitte aus: Nein, auf absehbare Zeit nicht. Es gibt keine Schnittstellen zu anderen Basisdiensten wie Digitaler Antrag oder beBPO. Mit der Konzeptionierung der Schnittstellen zu den großen Fachverfahren wurde von einzelnen Senatsverwaltungen in der 2. Jahreshälfte 2022 begonnen.

Diese werden frühestens Ende 2024 zur Verfügung stehen.

Die Jugendamtsleitungen haben sich bereits klar positioniert, mit der Digitalen Akte erst zu beginnen, wenn automatisierte Schnittstellen bereitstehen, um die Beschäftigten von Doppelarbeiten zu entlasten.

Zu 10g:

Hierzu führt das Bezirksamte Mitte aus: Es ist vorgesehen, dass auf allen Arbeitsplätzen mit Zugang zum Landesnetz die Digitale Akte eingesetzt wird; jedoch erst, wenn funktionierende, bidirektionale Schnittstellen zu den entsprechenden Fachverfahren gewährleistet sind.

Zu 10h:

Hierzu führt das Bezirksamte Mitte aus: Im Bezirksamte Mitte ist der Zugriff auf die E-Akte auch bei mobiler oder alternierender Telearbeit via VPN möglich.

11. Wie ist der aktuelle Stand bei dem Rollout der E-Akte in der Senatsverwaltung Inneres, Digitalisierung und Sport?

a. Welche Rollout-Phasen wurden geplant und wie viele wurden bereits abgeschlossen?

- b. Welcher Zeitplan für diese Planungsphasen eingestellt?
- c. Wird der aktuelle Zeitplan eingehalten? Wenn nicht, wie hoch ist der Rückstand und welche Gründe gibt es hierfür?
- d. Werden Bestandsakten in elektronische Akten übertragen? Wenn ja, geschieht dies systematisch oder bei Bedarf? Wenn nein, weshalb nicht?
- e. Wie viele der Bestandsakten wurden bereits in E-Akten übertragen?
- f. Ist mit der Einführung der E-Akte medienbruchfreies Arbeiten bei der Bearbeitung von Anträgen möglich? Wenn nein, weshalb?
- g. Können alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport bei Bedarf E-Akten anlegen und bearbeiten? Wenn nein, wieso nicht?
- h. Ist der Zugriff auf E-Akten aus der Telearbeit möglich? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 11:

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte kann an allen Arbeitsplätzen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aufgerufen werden.

Zu 11a: In der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport erfolgte die Umstellung von einem vorherigen IT-Verfahren auf den IKT-Basisdienst (Stichtagsmigration). Diese Umstellung ist erfolgt.

11b:

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte befindet sich hausweit in der Betriebsphase.

11c:

Der IKT-Basisdienst wurde bereits hausweit eingeführt.

11d:

Der IKT-Basisdienst hat ein bereits bestehende IT-Verfahren zur Führung elektronische Akten abgelöst. Entsprechend ist das Führen von papierbasierten Akten in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eine Ausnahme, die z.B. datenschutzrechtliche Gründe hat.

11e:

Es kommt nur in Einzelfällen zu einer Digitalisierung von Papierakten (Restbestände).

11f:

Ja.

11g:

Ja. Das technisch Recht zum Anlegen und Bearbeiten wurden allen Beschäftigten zugeordnet.

11h:

Ja. Technische Voraussetzung für die Arbeit mit dem IKT-Basisdienst Digitale ist der Zugriff auf das Landesnetz (und eine entsprechende fachliche Berechtigung).

12. Findet eine Evaluation des Rollout Prozesses statt? Wenn ja, zu welchem Schluss kommt diese?

Zu 12:

Es erfolgt eine stetige Prüfung des Rollout-Prozesses mit allen beteiligten Dienstleistern sowie eine kontinuierliche Anpassung. Aufgrund der mannigfaltigen IT-Landschaft im Land Berlin ist ein standardisiertes Vorgehen nicht immer möglich. Daher werden zwar viele Erkenntnisse gesammelt und Dokumentiert; diese helfen aber nur bedingt weiter.

Die Fachverfahrensverantwortlichen werden aktiv darauf aufmerksam gemacht zu prüfen, ob eine Weiterentwicklung des jeweiligen Fachverfahrens zur Anbindung dieses über die Standard-Standardschnittstellen vorangebracht werden soll.

Berlin, den 01. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport